

- von oben nach unten;
- von links nach rechts.
- Schwerpunkte entsprechend des Fahrzeugtyps beachten, z. B.:
 - Motorhaube durch Fahrer öffnen lassen.
 - Fahrerhaus einschließlich Sitze (Schlafkabine, eingebaute Räume) kontrollieren.
 - Rad- bzw. Werkzeugkasten überprüfen.
 - Fahrgestell mittels Spiegel bzw. Spiegelwagen kontrollieren.
 - Ladung überprüfen (nach Möglichkeit bzw. Notwendigkeit Seitenwände herunterklappen; Behältnisse öffnen lassen). Suchbesteck anwenden (Lampe, Spiegel, Suchstange u. a. geeignete Gegenstände). Nicht in Behältnisse/Transportgut einstecken, wenn dadurch Schäden verursacht werden (z. B. Textilien). Erforderlichenfalls umladen.
 - Zwischen- und Hohlräume, besondere Aufbauten sowie Überdachung kontrollieren.
- Suchhunde entsprechend Festlegungen einsetzen.

Vergleiche:

§§ 4 und 10 StVG
 § 1 der 1. DB zum StVG
 Ziff. 1.1. SVZO
 §§ 235 bis 237 StGB

Literaturhinweise:

Lehr- und Handbücher sowie Arbeitsmittel

SV-Lehrbuch, insbes. Kap. 7 sowie Abschn. 4.3

StVG-Kommentar, insbes. §§ 4 und 10

Schlag nach für SV-Angehörige, einschlägige Stichwörter

Artikel und Broschüren

GRAUPNER/RICHARDT/KÖRNER, Verwaltungsmäßige Aufgaben beim Vollzug der Untersuchungshaft sowie der Strafen mit Freiheitsentzug, Mdl — PA, 1980, insbes. Kapitel 2 bis 5, 8 und 9